

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 40/Schulamt
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG 5 TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Lagerverwalter:in an Schulen

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	1,0 VZE
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Für die Lagerverwaltung der Berufsbildenden Schule für Technik und der Berufsbildenden Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung verfügt das Schulamt zurzeit über 1,0 VZE. Verbunden mit der im September 2020 begonnenen Verteilung von kostenlosen Ipad's an Schüler:innen kommt auf die Schulen ein zusätzliches Ausleihsystem in den Aufgabenbereich eines Lagerverwalters hinzu, der für beide Schulen ca. 2.600 Ipad's umfasst. Diese Ipad's müssen bei den Abschlussklassen des dualen Systems und bei den Vollzeitbildungsgängen halb- bzw. jährlich eingesammelt, kontrolliert und wieder ausgegeben werden. Des Weiteren verlassen Auszubildende und Schüler:innen die Bildungsgänge auch außerhalb dieser Stichzeiten bzw. kommen neu hinzu. Darüber hinaus hat auch der Umfang an Anlieferungen von Waren stark zugenommen, der insbesondere durch die unterschiedlichen Materialbedarfe beider Schulen und deren zahlreicher Fachbereiche (z. B. Körperpflege, Ernährungsgewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Holz- und Bautechnik, Gesundheit, Gestaltung, Elektro- und Metalltechnik) begründet ist. Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 01.12.2021 die befristete Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes beschlossen. Eine Bewertung erfolgt analog zur bereits bestehenden Stelle nach EG 5. Der überplanmäßige Bedarf ist dauerhaft erforderlich und stellenmäßig im Haushalt 2024/2025 zu hinterlegen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses